

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadtrat Thorsten Ehlgötz (CDU) Stadtrat Rainer Weinbrecht (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 22.11.2011 eingegangen: 22.11.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	31. Plenarsitzung Gemeinderat 24.01.2012 965 12 öffentlich Dezernat 5
Brandschutzunterricht an Grundschulen		

1. In welchem Maße ist der vorbeugende Brandschutzunterricht für Grundschulkinder in allen Ortsteilen gewährleistet, in denen es keine Freiwillige Feuerwehr gibt?

In den Ortsteilen (Innen-, West-, Nord-, Südwest-, Oststadt, Dammerstock, Rintheim) besteht für die Schulen die Möglichkeit, einen Besuch der Hauptfeuerwache und Feuerwache West am Vormittag durchzuführen.

2. Wie ist es um die Kapazitäten bei der Berufsfeuerwehr bzw. der Freiwilligen Feuerwehr bestellt, um an allen Grundschulen Brandschutzunterricht durchzuführen?

Im Bildungsplan Baden-Württemberg 2004 werden für die Grundschule, insbesondere der 4. Klasse, die Kompetenzen und Inhalte im Fachverbund Mensch, Natur und Kultur (MeNuK) zum Thema Feuer, Brandgefahren, Brandverhütung und Feuerwehr beschrieben und durch die Lehrkräfte vermittelt. Dazu bietet auch die Landsfeuerwehrschule Baden-Württemberg spezielle Lehrgänge für Lehrkräfte an.

Das Feuerweggesetz gibt der Gemeinde die Möglichkeit, Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung nach § 2 Nr. 2 der Feuerwehr zu übertragen (Kann-Aufgabe). Da diese „Kann-Aufgabe“ bisher nicht der Feuerwehr Karlsruhe übertragen wurde, beschränken sich die bisherigen Aktivitäten der Brandschutzaufklärung und -erziehung durch die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr auf ein Mindestmaß.

Die Berufsfeuerwehr bietet für die Grundschulen den Besuch auf den beiden Feuerwachen am Vormittag an. Die Angehörigen der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen wegen der beruflichen und schulischen Rahmenbedingungen nur sehr eingeschränkt den Brandschutzunterricht an den Schulen in ihren Ortsteilen. Aus personellen und haushalterischen Gründen kann die flächendeckende Brandschutzerziehung nicht an allen Grundschulen durch die Feuerwehr unterstützt werden.

Darüber hinaus ist die Branddirektion zum Schulunterricht ergänzend tätig. Alle Karlsruher Schulen können im Rahmen von außerschulischen Veranstaltungen das „Expertenwissen“ der Feuerwehr nutzen. Es besteht die Möglichkeit, die Hauptfeuerwache und Feuerwache West der Berufsfeuerwehr zu besuchen. Neben der Besichtigung einer Feuerwache mit ihren Fahrzeugen und Geräten werden auch die Inhalte zum

Brandschutzunterricht in Absprache mit den Lehrkräften und ergänzend zu diesen vermittelt.

Die Schüler und Schülerinnen lernen die Aufgaben der Feuerwehr kennen. Schulen im Einzugsgebiet der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsruhe werden in der Regel direkt durch die Abteilungen betreut. Themen und Inhalte sind ähnlich wie auf den Wachen der Berufsfeuerwehr und werden den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Darüber hinaus gehende Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr ist nur durch weitere Brandschutzerzieherinnen oder Brandschutzerzieher möglich.

Zurzeit befindet sich ein Mitarbeiter der Arbeitsförderungsbetriebe (AFB) im Rahmen der Bürgerarbeit in der Einarbeitungsphase zum Brandschutzerzieher. Diese Maßnahme ist zeitlich auf ein bis maximal drei Jahre befristet.

3. Die von der Berufsfeuerwehr bzw. der Freiwilligen Feuerwehr für den Brandschutzunterricht abgestellten Personen werden gesondert für diese Aufgabe geschult. Inwieweit wäre es sinnvoll, weitere Schulungen oder Ausbildungen anzubieten?

Grundsätzlich sind weitere Schulungen und Weiterbildungen für die Angehörigen, die den Brandschutzunterricht in Grundschulen durchführen, wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig.

4. Welche Aufwandsentschädigungen werden für die Brandschutzunterrichtler gewährt?

Eine Aufwandsentschädigung für den Brandschutzunterricht wird nicht geleistet, da die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Mitarbeiter der Branddirektion während der üblichen Dienstzeit und durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ehrenamtlich erfolgt.